

Sächsisch-Preussische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 4000 Mark. Einzelne Nummern 100 Mark.
Verantwortlicher: Geschäftsstelle Nr. 21295 - Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2488.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 400 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 800 R., unter Eingangsfrist 1000 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Diebstahl-Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturkassen, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 63

Donnerstag, 15. März

1923

Französisch-belgische Diffamierung.

Paris, 14. März.
Die französische Regierung ist sehr schweigsam über die Konferenz in Brüssel. Die belgische Regierung scheint dagegen Wert darauf zu legen, die ganze Welt und besonders die französischen Bundesgenossen über ihre Anschauung zu unterrichten. Auch in den Mittagsblättern sind neue Bemerkungen über die belgischen Absichten enthalten. Diese Bemerkungen sind zum Teil sehr interessant. Ein belgischer Minister hat erklärt, daß Frankreich und Belgien die besten Freunde seien, aber über die Reparationspolitik verschiedene Meinungen haben könnten. Belgien lege den größten Wert auf die Forderung der Entente Cordiale und werde es nie vergessen, daß England in den Krieg getreten sei, weil die Neutralität Belgiens durch Deutschland verletzt wurde. Die belgische Regierung habe es deshalb für selbstverständlich gehalten, daß der neue Zahlungsplan gemeinsam mit den Engländern und Italienern besprochen werde. Als eine brauchbare Grundlage betrachtete Belgien den Plan Barthou's, der am 21. Januar der Reparationskommission vorgelegt wurde. Belgien sei gegen die Verteilung der deutschen Zahlungen über 20 oder 30 Jahre und glaube, daß nach einer Neuordnung der Reparationsverpflichtungen die ganze Schuld durch internationale Anleihen in fünf Jahren abgetragen werden könne. Man wünsche in Brüssel sehr lebhaft, daß Deutschland Vorschläge mache und der Berichterstatter der „Information“ hat auch den Eindruck, daß Belgien zu Zugeständnissen bereit sein könnte, aber vorläufig stehen noch ihm noch starke Zweifel darüber, daß der Kaiser zum der geeigneten Mann zu Verhandlungen sein würde. Diese belgischen Offenheiten lassen deutlich erkennen, daß in Brüssel Theunis die Führung der Verhandlungen gehabt hat.

Die Unzufriedenheit der französischen Presse vertrat sich dagegen immer mehr. Philippe Millet, der aus Brüssel zurückgekehrt ist, überschreibt seinen Kommentar im „Paris-Midi“ mit dem bezeichnenden Titel „Ungeheures Intimidation“ und beklagt, daß man zu viel geredet habe, aber nicht über Politik. Die Aufforderung an Deutschland, nun doch endlich nachzugeben und Verhandlungen einzuleiten, wird beinahe in beschwörender Form ausgedrückt. „Weshalb wendet sich die deutsche Regierung nicht direkt an Frankreich und Belgien, da sie doch keinen Vermittler findet?“ schreibt die „Information“. „Der Weg ist immer offen für Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit. Nur Lügner finden verschlossene Türen.“

Son England haben wir nichts zu erwarten.

London, 14. März.
Im Unterhause erklärte der National-Liberal Fisher, die Fragen der Reparationen und der Sicherheit Frankreichs können nur durch eine internationale Konferenz geregelt werden, an der Amerika teilnehmen müsse. Kitchin betonte: Alles, was Poincaré erst im vergangenen Sommer auf der Londoner Konferenz gesagt habe, sei über Bord geworfen worden. Die gesamte Operation sei riesig ausgedehnt worden. Es scheint wirklich kein Grund zu bestehen, weshalb die Franzosen nicht nach München und möglicherweise auch nach Berlin gehen sollten. Die Kredite nach Reparation und Sicherheit. Beide Ziele seien gerechtfertigt, vorausgesetzt, daß die dabei benötigten Mittel durch den Vertrag von Versailles sanktioniert würden, und außerdem, daß sie wirksam seien.

Amerika drängt.

Paris, 14. März.
Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Washington wird Hughes, der gestern lange mit der amerikanischen Antwort auf das alliierte Angebot zur Regelung der amerikanischen Besatzungskosten beschäftigt war, bestimmt darauf bestehen, daß die Zahlungen in weniger als zwölf Jahren erfolgen.

Gegen den Ruhrwahnsinn.

Lloyd George.

Zu seinem gestern in der D. A. Z. veröffentlichten Artikel „Frankreichs Gefahr im Ruhrgebiet“ schreibt Lloyd George die Tage im Ruhrgebiet in sehr düsteren Farben. Frankreich sei in eine Sackgasse geraten, aus der die leitenden Männer keinen Ausweg sähen:

Heute ist in Frankreich die Schwierigkeit die, daß jeder für die Regierungsbildung in Betracht kommende Führer das Ruhrunternehmen mißbilligt und von seinem endgültigen Hehlschlag überzeugt ist. Auf der anderen Seite ist kein hervorragender politischer Führer in Frankreich bereit, das Obium des Signals zum Rückzug auf sich zu nehmen. Man würde jetzt sagen, daß der Erfolg sicher gewesen sei, und daß ohne die Freigabe und Verkleidung des neuen Ministers Frankreich aus allen seinen finanziellen Schwierigkeiten triumphierend hervorgegangen wäre. Kein französischer Staatsmann riskiert diese tödliche Beschuldigung. So ist die gegenwärtige französische Regierung an den Sattel ihres Schicksals gebunden und gezwungen, vorwärts zu gehen. — Eine weitere Festsetzung für die Schwierigkeit eines Rückzuges liefert die wachsende Rute der ursprünglichen Anführer des überleitenden Abenteuers. Je ergebnisloser das Unternehmen, um so größer die Energie, mit der sie die Regierung in ihre Torheit weiter hineintrieben.

Sehr scharf wendet sich Lloyd George gegen Poincaré, dem er vorwirft, daß er selber eigentlich nicht wisse, was er von Deutschland wolle:

Ich habe das Blaue schon sorgfältig studiert. Ich bemühte mich, zu entdecken, was Herr Poincaré eigentlich von Deutschland als Bedingung seiner Unterwerfung unter den Willen Frankreichs zu fordern gedachte. Was sollte Deutschland tun, um den tödlichen Schlag zu vermeiden. Ich habe seine Reden und Darlegungen vergeblich nach einer Auseinandersetzung über diese Bedingungen durchforscht. Wenn man hätte niemals danach gefragt. Das klingt ungläublich. Aber jeder Teilnehmer war so eifrig dabei, die Konferenz abzuwehren, um unangenehmen Gegenständen ein Ende zu machen, daß es offenbar niemand in den Sinn kam, diese wichtige Frage zu stellen. Die am meisten interessierte Partei war nicht vertreten. Das Ergebnis ist, daß niemand die Bedingungen kennt, unter denen die französische Arme das Ruhrgebiet räumen will. Herr Donat Davu wußte nichts zu erwidern, als man ihn im Unterhaus danach fragte. Dies wunderte mich nicht, denn niemand hat es ihm gesagt und er hat niemals danach gefragt. Ich bin sicher, daß Herr Poincaré jetzt gar nicht mehr weiß, weshalb er ins Ruhrgebiet einbrach. Aus diesem und aus anderen Gründen wird er dort bleiben, bis irgend etwas geschieht, das eine Lösung bietet.

Mitti.

Der frühere italienische Ministerpräsident Mititi, der selbst an den Friedensverhandlungen in Versailles teilnahm und seit längerer Zeit in Wädern und Zeitungsartikeln den Wahnsinn der in Kraft befindlichen Forderungen bekämpft, wendet sich in seinem neuesten Artikel, der im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht ist, gegen den französisch-belgischen Einbruch in das Ruhrgebiet. Mititi erklärte:

Die Männer, die in Frankreich den unter französischer Führung entstandenen Vertrag von Versailles vorbereiteten, bestanden sich auf zwei bestimmte Ziele, die aus allen vorbereitenden Akten und aus der ganzen Ausführung.

Diese zwei Ziele sind sehr einfach und klar: Zerstörung des ganzen böllig deutschen linken Rheinufers von Deutschland, um es Frankreich anzugliedern, oder um im Zollverein mit Frankreich und unter politischer französischer Kontrolle den sogenannten autonomen rheinischen Staat zu begründen; sodann das Monopol der gesamten kontinentalen Eisenindustrie und folglich der militärischen und industriellen Hegemonie mittels Abtrennung der reichsten Kohlenregionen von Deutschland und der Ruhrkontrolle.

In Frankreich leugnet man, daß man die W-

sicht hatte oder hat, das Rheinland von Deutschland zu trennen. Aber man braucht nicht erst hinter die diplomatischen Kulissen geschaut zu haben, um zu wissen, daß über diesen Punkt der französischen Politik kein Zweifel möglich ist.

Die Besetzung der Ruhr bezweckt nicht, Deutschland zu irgendeiner Reparationssumme zu zwingen, sondern bedeutet vielmehr Verzicht auf die Reparationen und Zwang auf die großen Ruhrindustriellen, zu kapitulieren und Frankreichs Kontrolle anzunehmen. Jedwede lange Ruhrbesetzung hat keinen anderen Zweck, als die von der Hüttenindustrie abhängigen deutschen Industrien der einzigen Kontrolle Frankreichs zu unterstellen.

Wenn die französische Hüttenindustrie ihr Programm durchsetze und Deutschland sich einer modernen Böhle bisher unbekanntem Eskaberei unterwerfe — welche Lage ergäbe sich daraus? In welche Lage würde ein Eisen- und Kohlenmonopol auf dem Kontinent Italien und die übrigen Kontinentalstaaten, die weder Kohle noch Eisen haben, versetzen?

Italien würde unter dieselbe Kontrolle kommen und die militärische Aktion würde logischerweise der industriellen folgen.

Die Zerrörung des europäischen Gleichgewichtes.

Rom, 14. März.

Auch in den der italienischen Regierung nahestehenden Kreisen rufen die Ereignisse im Ruhrgebiet heftigen Befremden hervor. Heute wendet sich der bekannte Abgeordnete Belloni in einem scharfen Leitartikel der „Gazzetta di Popolo“ gegen den von „Echo de Paris“ mitgeteilten Plan direkter französisch-deutscher Verhandlungen zur Revision oder vielmehr Verschärfung des Versailler Vertrages, unter Ausschaltung Englands und Italiens. Gewiß, sagt Belloni, werde früher oder später, und zwar vermutlich eher, früher, die französische Gewaltpolitik zu Verhandlungen führen müssen, aber diese könnten nur in einer diplomatischen Aussprache sämtlicher am Versailler Vertrage beteiligten Mächte bestehen. Französische Sonderverhandlungen ohne Italien abzuschließen gegenüber. Wollte Frankreich von der Mitarbeit Englands und Italiens absehen, so müßte es wenigstens auf die Zustimmung Deutschlands zählen können. Aber dies sei angesichts des französischen Schreckensregimes völlig ausgeschlossen, zumal in Amerika, England und Italien die Empörung über die französische Aktion tagtäglich wachse und Deutschlands Widerstand steile. Deutschland werde also niemals mit seinem Todfeinde einen neuen Versailler Vertrag abschließen, der hundertmal fürchterlicher wäre und das deutsche Volk für ewig an Sklavenketten schmieden würde.

Sollte aber auch, was ganz ungläublich sei, Deutschland den Vati seiner Verurteilung unterzeichnen, so sollte doch Frankreich bedenken, daß weder England noch Italien die Unterzeichnung Deutschlands, also Europas unter die französische Politik und die Zerrörung des europäischen Gleichgewichtes angeben könnten.

Etwas anderes sei es, wenn Frankreich und Belgien die Notwendigkeit ihrer Sicherheit hervorheben. Aber dies Interesse, welches auch das Interesse Englands und Italiens sei, lasse sich auf andere Weise schützen. „Giornale d'Italia“ sagt über die Vorgänge im Ruhrgebiet: „Dies sind die Methoden der Moskauer Tscheka, aber nicht eines Heeres und eines zivilisierten Landes.“

Es ist unerhört, Leute zu erschrecken, ohne sie vorher vor Gericht zu stellen und ihnen das Recht der Verteidigung einzunehmen.

Das französische Kommando wollte offenbar ein Exempel statuieren oder aber die französischen Truppen seien ein Opfer großer Reue.

Ruhrbesetzung und Wirtschaftsleben der Schweiz.

Bern, 14. März.

Der Vorsteher des politischen Departements Bundesrat Kottia erklärte in der gestrigen Sitzung des Bundesrats Bericht über die sehr zahlreichen Schritte, die bereits wegen der Rückwirkung der Ruhrbesetzung auf das schweizerische Wirtschaftsleben bei den in Frage kommenden Parteien unternommen wurden. Auf Antrag Kottias wurden die verschiedenen Departements eingeladen, dem politischen Departement alles Material zur Verfügung zu stellen, das für weitere Schritte in dieser Angelegenheit dienlich sein kann.

Neuer Geldraub.

Düsseldorf, 14. März.

Die Franzosen brangen heute vormittag in das Düsseldorf'sche Regierungsgebäude ein und beschlagnahmten einen Geldbetrag von 830 000 R. Es bestätigte sich, daß die Wegnahme des Geldes erfolgt ist, weil die Franzosen die über Reimig vor der Brücke verhängte Geldbusse dort nicht einzutreiben vermochte.

Beschließung eines Zuges.

Geisenkirch, 14. März.

Der fahrplanmäßige Güterzug Wanne-Bottrop wurde heute früh kurz vor der Kohlenbrücke bei Bottrop durch Signale von den dort stehenden französischen Wachtposten zum Stillen angehalten. Trotz starken Bremsens gelang es dem Lokomotivführer nicht, den in Fahrt befindlichen Zug noch vor der Brücke zum Stehen zu bringen. Die Spitze des Zuges rutschte noch einige Meter über die Brücke. Sofort eröffneten die Franzosen Schnellfeuer auf die Maschine und verwundeten den Heizer durch zwei Brustschüsse lebensgefährlich. Nach der Untersuchung der Lokomotive und des Pufferwagens konnte der Zug seine Fahrt fortsetzen. Der schwerverwundete Heizer wurde in das nächste Krankenhaus gebracht.

Der Kohlsraub beginnt.

Paris, 14. März.

Sobald berichtet aus Düsseldorf: Gestern seien die französischen Behörden zum ersten Mal auf einer Grube zur unmittelbaren Beschlagnahme von Kohls geschritten. Ingenieure der Mission Goffe hätten sich vormittags auf der fiktiven Grube Westerkamp eingestellt, gleichzeitig mit ihnen 50 Arbeiter und ein Bataillon Infanterie. Es sei dann sofort unter Tage wie auch auf der Grube gehörigen Kohlerei den ganzen Vormittag weitergearbeitet worden. Erst am Nachmittag sei die Arbeit eingestellt worden. Die mitgebrachten Arbeiter hätten gestern ohne Schwierigkeiten etwa 350 Tonnen Kohls verladen und heute vormittag das vierfache davon. Heute gebe man einen Zug von 40 Waggons mit diesem Kohls nach Frankreich zu befördern. Den letzten am Vormittag eingegangenen Nachrichten zufolge dauere der Streik in der Grube und auf der Kohlerei Westerkamp an. Die deutschen Arbeiter hätten erklärt, sie würden die Kohlsöfen erkalten lassen.

(Die Meldung zeigt, welche ungeheuren Schwierigkeiten die Franzosen und Belgier zu überwinden haben, um eine lächerlich geringe Menge von Kohlen und Kohls zu bekommen. Es geht aus ihr aber auch hervor, daß die Gegner überall, wo sie einzutreten versuchen, auf den geschlossenen Abwehrwillen der gesamten Arbeiterchaft stoßen.)

Zwei neue Morde.

Münch, 14. März.

Es besteht kein Zweifel mehr, daß am Montag nachmittag die Hauptleute Krause und Wood von zwei Offizieren und zwei Soldaten im Hofe des Lyceums erschossen worden sind. Mehrere Zeugen haben aus einer Entfernung von 15 Metern zugehört. Durch eine Verordnung des beschuldigten Generals in Murn war am letzten Freitag eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr für diejenigen Hauptleute in Aussicht gestellt.

worben, die aufgegeben, aber trotzdem in das besetzte Gebiet zurückzuziehen. Kräfte und Mannschaften sind augenblicklich zurückgezogen, um ihre Hände zu waschen. Der größte Teil der Schwabenteile hat alles zurücklassen müssen. Als Gerichtsstelle gab die Verordnung des Generals das Kriegengericht an.

Die beiden Schwabenteile sind handrechtlich erschossen worden, obwohl das begraute Strafmaß für ihr Vergehen, die Inhaftigkeit des Kriegengerichts festgelegt und das Standrecht überhaupt nicht erklärt war. Die Erschießung ist auf Grund eines überlegten Beschlusses erfolgt, denn zwei Offiziere und zwei Soldaten sind zu diesem Zweck angetreten. Es handelt sich um eine ernste ungeheuerliche Verbrechen, verbunden mit einem Bruch des Rechts.

Das Memelstatut von Litauen angenommen.

Paris, 14. März. Die französische Regierung hat gestern eine Mitteilung der litauischen Regierung erhalten, wonach diese die Entscheidung der Bolschewik-Konferenz über Memel formell annimmt.

In der Wilnafrage hat sich nach den letzten Erklärungen des polnischen Ministerpräsidenten Sikorski die Lage fast zugeklippt. Sikorski betonte, es könne keine Diskussion mehr über dieses Gebiet geben. Die Rede bedeutet eine verheißene Kriegsanzeige, wenn Litauen seinen Standpunkt aufrechtzuerhalten und der Bolschewikerrat das Wilnagelbiet mit Rücksicht auf Litauen den Polen nicht vorbehaltlos zuerzählen sollte.

Eine neue Orientkonferenz in London.

Paris, 14. März. Aus den im Ansat d'Orsay vorliegenden Mitteilungen über die Friedensvorschläge der Regierung von Angora geht nach Götters hervor, daß viele Bestimmungen des in Lausanne ausgearbeiteten Vertragsskizzen der Alliierten in Frage gestellt seien und daß wichtige Änderungen verlangt werden. Der volle Wortlaut werde unterzünftig eintreffen. Er nach Kenntnisnahme dieses Originaltextes könne sich die französische Regierung eine genaue konkrete Vorstellung von den Absichten der türkischen Regierung machen. Aber man könne schon jetzt sagen, daß die Alliierten untereinander zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Einheitsfront gegenüber den Türken verhandeln werden, und zwar würden diese Verhandlungen höchstwahrscheinlich in London stattfinden, wo Lord Curzon festgehalten sei. Frankreich werde wohl durch seine Delegierten in Lausanne Compaud und Admiral Peyco vertreten sein. Höchstwahrscheinlich würden dann die Verhandlungen in Konstantinopel durch den Oberkommissar wieder aufgenommen werden.

Kleine Auslandsnachrichten.

Wien, 14. März. Die Gesamtzahl der entlassenen Staatsangehörigen beträgt seit 1. Oktober 1922 31 408, das sind ungefähr 30 vom Hundert.
Wien, 14. Februar. Von Mitte Februar bis Mitte März sind die Kosten für die Lebenshaltung gegenüber den letzten statistischen Feststellungen um 6 Proz. gestiegen. Die Erhöhung bezieht sich hauptsächlich auf die Steigerung der Preise für Kohlen, Fleisch und Wohnung.

Neue vorgeschichtliche Funde in Amerika.

Innerhalb von weniger als einem Jahr sind aus Amerika zwei auffehen erregende Entdeckungen bekannt geworden, die sich auf das Alter des Menschengeschlechtes beziehen. Im vergangenen April erklärte Prof. Franz Josef Obermaier, daß der Beamte der Geologischen Abteilung der amerikanischen Regierung Harold Cool einen fossilen Zahn aufgefunden hätte, der augenscheinlich einem menschlichen Wesen angehört habe und der in den oberen pliozänen Schichten von Redbank Log. Kanneher ist bereits kurz berichtet worden, daß Dr. Wolf, der eine Expedition für das La Plata-Museum in Patagonien führte, dort einen fossilen Menschenschädel der Tertiarzeit entdeckt habe.

Diese beiden Funde, besonders aber der letztere, haben eine außerordentliche Bedeutung für die Wissenschaft, denn es werden dadurch neue Aufschlüsse geboten über die Entwicklung und die Entstehung des Menschengeschlechtes. Bisher hatte man nämlich keinen schlüssigen Beweis dafür, daß der Mensch in Amerika in einem primitiveren Typus existiert habe, als ihn der moderne Indianer darstellt, der in verhältnismäßig jungen Zeiten aus Asien eingewandert ist. Diese Anschauung müßte aber aufgegeben werden, wenn die vorgeschichtlichen Menschenfunde die Geschichte Amerikas bis in die Frühzeit der Erde zurückverlegen und auch die Meinung, daß der Mensch in der alten Welt, wahrnehmbar im östlichen Asien entstanden sei, wird dadurch erschüttert. Die Bedeutung der neuen Funde für die Vorgeschichte erörtert ein englischer Prähistoriker im „Manchester Guardian“. Bis zu der Zeit, da der „Redbank-Zahn“ entdeckt wurde, war der älteste Menschenschädel, den wir kennen, der des Pithecanthropus erectus, jenes Affenmenschen, den bekanntlich der holländische Arzt Dubois 1891 fand. Von Dubois wurde der Pithecanthropus der Tertiarzeit zugewiesen; aber

Paris, 14. März. Der Kammerausschuß für das allgemeine Wahlrecht verhandelt gestern über den Regierungsentwurf, der Zahl der Abgeordneten für die kommenden Wahlen festsetzt. Der Ausschuß lehnte den Antrag ab, da acht Abgeordnete dafür und acht dagegen stimmten.

Reichstag.

219. Sitzung vom 14. März.
Der Reichstag beendete am Mittwoch die zweite Beratung des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuererlassen. Abg. Hartfeld (Soz.) sprach über die Steuerzahlung. Er brachte u. a. jahresmäßiges Material für die Berücksichtigung in der Steuerzahlung durch die Beteiligten. Es sprach ein:

Table with 2 columns: Tax type and Amount in 100 million marks. Rows include Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Kohlensteuer, Tabaksteuer, Weinsteuern, Zinssteuer, and Ausb. d. Strohstoff-Monopol.

Nichtin haben diese neuen Steuern in drei Vierteln des Jahres 1922 und 275 Milliarden eingebracht, im Januar 1923 aber 220 Milliarden, d. h. zu 80 Proz. sind diese Steuern in dem Monat mit dem tiefsten Wertstande befallen worden. Die Besitzen an haben eben mit der Steuerzahlung zurück, bis sie mit fast entwerteten Papieren zahlen können. Für dieses Unrecht ist, rückwirkend auf das Jahr 1922 kein Ausgleich geschaffen worden. Dagegen ist in Zukunft durch die Einführung von Vergünstigungen eine gewisse Besserung eingetreten. Aber dem Antrag der Sozialdemokraten, diese Vergünstigungen, statt auf 15 Proz., auf 20 Proz. festzusetzen, gaben die bürgerlichen Parteien ebenfalls nicht statt. Alle sozialdemokratischen Anträge, die auf eine möglichst völlige Befreiung des Steuerumrechtes hinausliefen, wurden abgelehnt.

Abg. Simon-Franke beantragte einen sozialdemokratischen Antrag auf öffentliche Auslegung der Steuererlässe, damit die tiefgefunktene Steuerumrechnung wieder gehoben werde. Selbstverständlich wurde auch dieser Antrag abgelehnt, obwohl der Redner darauf hinweisen konnte, daß im Freistaat Preußen die öffentliche Auslegung der Steuererlässe verwirklicht ist. Simon sprach ferner gegen die Wiedereinführung des Bankgeheimnisses und Aufhebung des Depotzwanges.

Den demagogischen deutschnationalen Antrag, der die Lohnsteuer befristet und an ihre Stelle die Steuer von den Arbeitgebern entrichtet wissen will, bekämpfte

Abg. Peine. Er wies darauf hin, daß dieser deutschnationalen Antrag nur auf eine Vertiefung der Taschen hinauslaufe. Selbstverständlich werde nicht der Arbeitgeber die Steuer zahlen, sondern sie voll oder mit einem Aufschlag auf die Arbeiter und Angestellten abwälzen. Der deutschnationalen Antrag, so erklärte Peine, wolle das Steuerumrecht nur beschönigen. Seine Parteigenossen aber wollten es wirklich befristigen. Deshalb verlangte sie von der Reichsregierung einen Gesetzesentwurf, der das deutsche Steuerrecht auf eine neue Grundlage, der Lage des deutschen Geldwerts entsprechende und nach dem Vorbild der Lohnsteuer die Erhebung vereinfacht und Grundlage stellen soll, damit das rechtzeitige Aufkommen der Steuern gesichert und das Reich gegen Kursverluste bei der Steuerzahlung geschützt werde.

Die Abstimmung über die Entschließungen wird in dritter Beratung erfolgen.
Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr.

Der Volkswirtschaftsausschuß

beschloß, als Ergänzung der bereits verabschiedeten Gesetze über Wohnbauten gegen die wirtschaftliche Not der Preise einen Baukostenentwurf festzusetzen, in dem bestimmt wird, daß auch die öffentlichen Organe der gemeindefassenden und wirtschaftlichen Berufsvereinigungen und kommunalen Spitzenverbände unter gewissen Bedingungen der Vorteile des Gesetzes teilhaftig werden sollen.

Im Steuerentschuß

teilte, bei der Eingelbertragung des Kohlensteuerentwurfes, ein Reichsvertreter mit, daß von der am 30. September vor. Jahres fällig gewordenen Kohlensteuer über 4 Milliarden Mark, von der am 31. Oktober fälligen über 6 Milliarden Mark und von der am 31. Dezember fälligen über 16 Milliarden Mark zu erwarten seien. Die im September und Oktober gestandenen Beträge seien inzwischen restlos bezahlt worden, von dem Dezemberbeitrag seien noch 5 Milliarden rückständig. Gegenüber dieser Erklärung stellte der Abg. Herz fest, daß der Reichsfinanzminister über ungefähr sechs Wochen die noch rückständige gestandene Kohlensteuer auf 2 Milliarden Mark angegeben habe. Staatssekretär Papf entschuldigte die Angabe dieser niedrigen Summe damit, daß der Minister seinerzeit auf Erklärungen angewiesen war, da es sich um Erklärungen handelte, die nicht vorliegen. Der Antrag der Deutschnationalen, wonach die Kohlensteuer erst am 15. des zweitfolgenden Monats fällig sein soll, wurde abgelehnt. Es bleibt also dabei, daß die Steuer am letzten Tage des folgenden Monats zu zahlen ist. Erklärungen wurde u. a. die Bestimmung, daß sich die Steuerfreiheit nur auf eine der Kohlenlage angemessene Menge an Hausbrandkohle erstrecken soll.

Der Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfragen

beschäftigte sich mit dem Gesetz zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes. Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch geäußert, daß sich zunächst die Fraktionen mit der Vorlage befassen sollen. Es ist deshalb mit einer Erledigung des Gesetzesentwurfes vor Ostern nicht mehr zu rechnen. Der Ausschuß beschloß, daß im April eine Vorstudienkommission eingesetzt werden soll. Nach der Ansicht eines Regierungsvertreters kam die Auszahlung der Renten im April schon auf der im Gesetz vorgesehene Weise stattfinden, und zwar für Januar, Februar und März d. J. als Vorschuß.

Der Sozialpolitische Ausschuß

nahm, bei der Beratung des Gesetzesentwurfes über die Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen, eine Entschließung an, in der Überlegungen der Kohlensteuer für die sozialistischen und gemeinnützigen Anstalten und die sozialen Versicherungsträger geordert werden.

Diesmal keine Postariserhöhung. Gebührenänderung für Pakete.

Berlin, 14. März. Der Reichspostminister hat dem Reichstag den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der geltenden Postgebühren vorgelegt, deren Begründung wie folgt lautet:
Die letzte Gebührenerhöhung am 1. März hatte im Posthaushalt einen Jahresüberschub von annähernd 200 Millionen Mark hinterlassen. Seitdem haben neue außerordentlich hohe Steigerungen der Sachausgaben und der Dienstgebühren des Personals der Reichspost weiter ganz erheblich vergrößert. Die Maßnahmen zur Veranschlagung und Verbilligung von Verwaltung und Betrieb sind, gegenüber diesem gewaltigen Zuschlag, jetzt nicht von großer

Bedeutung, zumal da die Aufhebung einzelner Gebührenerhöhungen zurzeit aus politischen Gründen nicht. Aus dieser Lage würde sich die Notwendigkeit ergeben, mit den Gebührenerhöhungen zum 1. April fortzufahren. Die Frage der Gebührenerhöhungen ist aber bei der schweren Not, unter der das Vaterland jetzt leidet, keine reine Finanzfrage mehr, sie ist eine politische Frage geworden. Die Postverwaltung hat sich daher, trotz der Erkenntnis, daß die Post-, Telegraphen- und Fernsprechnetze noch weit hinter der Geldentwertung zurückgefallen, entschlossen, den 1. April ohne Erhöhungen vorübergehen zu lassen und die weitere Entwicklung der allgemeinen Lage abzuwarten. Demgemäß ist beschloß, den 1. April nur zu der gewöhnlichen Einführung des Drei-Zonen tariffs für Pakete zu denutzen und damit die ebenfalls gewünschte Erhöhung einer Vorstufe für Warenproben zu verbinden.

Der neue Paket tariff soll das vor kurzem eingeführte Paketpostgesetz und die Paketausgabengebühren mitumfassen. Diese Gebühren sollen also als selbständige Gebührenerhöhungen wieder in Wegfall kommen. Die fünfzellige erste Zone umfaßt die Entfernungen bis 75 km, die fünfzellige zweite Zone umfaßt solche über 75 km und die fünfzellige dritte Zone umfaßt die Entfernungen über 375 km (frühere vierte, fünfte und sechste Zone).
In der neuen dritten Zone würde die Gebühr fünfzig Pfennige für Pakete bis 3 kg und 5 kg wie bisher 600 und 1000 M., aber 5 bis 6 kg 1800 M. (anstatt 1200 M.) usw. je 500 g. mehr als in der dritten Zone.

Die Gebühren für Warenproben sendungen soll ein Gewicht bis 100 g umfassen, mit der Gebühr von 60 M. wie für eine gleich schwere Drucksache, um es der Geschäftswelt zu ermöglichen, neben der Drucksache auch die leichtere und billigere Warenprobe als Werbemittel zu benutzen.

Der Reichsvertreter hat sich mit Stimmenmehrheit mit den in den Entwürfen vorgeschlagenen Änderungen einverstanden erklärt.

Die Vorlage bedarf noch der Zustimmung des Reichstags und des zuständigen Reichsausschusses.

Kleine politische Nachrichten.

Das genaue Ergebnis der am Montag und Dienstag vorgenommenen Urabstimmung der Berliner Metallarbeiter über den Schlichterspruch vom 8. März ist erst heute zu erwarten. Nach den bisherigen Messungen aus den einzelnen Betrieben haben sich von rund 160 000 Abstimmungsberechtigten etwa 90 000 an der Abstimmung beteiligt. Davon stimmten etwa 55 000 für den Streik und 35 000 für die Annahme des Schlichterspruchs. Die für die Streikklärung notwendige Dreiviertelmehrheit ist also nicht erreicht worden. Der Metallarbeiterverband hat, da die Unterhändler den Schlichterspruch ablehnten, inzwischen beim Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeit beantragt.

Der anhaltische Landtag hat durch eine Änderung der Verfassung die Verlängerung der gegenwärtigen Wahlperiode um ein Jahr mit Rücksicht auf die schwierige außenpolitische Lage beschlossen. Ferner hat er die Regierungsvorlage, betreffend Aufnahme eines vereidigten Rogenanleihen in Höhe von einer Milliarde angenommen.

Der kommunistische Abgeordnete Eisenberger, der beim letzten Parlament im bayerischen Landtag erklärte, er werde in Zukunft nur noch mit dem Revolver in der Hand die Reichsbank besetzen und gegen den inzwischen ein Hochverratsverfahren eingeleitet wurde, zu dessen Durchführung der Landtag seine Zustimmung gab, ist seit mehreren Tagen verschwunden. Man vermutet, daß Eisenberger sich nach Sowjet-Rußland begeben habe.

forniens in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gefunden wurde. In Südamerika sind zahlreiche ähnliche Entdeckungen gemacht worden, und der verstorbene Professor Ameghino betonte es als seine Lebensaufgabe, die Abwesenheit des Menschen in Amerika in vorgeschichtlichen Zeiten nachzuweisen. Auf Grund seiner zahlreichen Entdeckungen glaubte er, daß das Menschengeschlecht von Argentinien ausgegangen sei. Diese Behauptungen sind aber nicht unbestritten geblieben, und so wird auch erst eine genaue Untersuchung des patagonischen Schädelns erweisen können, ob er wirklich von einem Menschen der Tertiarzeit stammt und damit alle unsere bisherigen Anschauungen über den Haufen geworfen werden.

Opernhaus. (Puccinis „Tosca“.) Es war nur recht und billig, daß man Charlotte Bieder-Rimpel jetzt, wo unsere berufene Vertreterin der Todeskammer des Weimerts ist, einmal Gelegenheits hat, sich in ihr zu versuchen. Ihr Stimmvermögen und ihr gesangtechnisches Können gaben dieser Künstlerin jedenfalls ein Anrecht auf die Partie, und man kann ihr auch nur das Kompliment machen, daß sie in dieser Hinsicht kaum einen Wunsch offen ließ. Die Stimme sang vermöge ihres guten Aufbaus in allen Lagen, und dem gesanglichen Ausdruck schloß auch die Wärme und Beseeltheit nicht. U. a. das Weibel im zweiten Akt wird man heute von einer deutschen Sängerin nicht so bald wieder so schön und überzeugend singen hören können. Die Bekämpfung der Gestalt mit ihrer Caroubischen Theatralität stellt Charlotte Bieder-Rimpel freilich vor eine Aufgabe, die für sie schwieriger zu lösen war. Ich habe an dieser Stelle oft darauf hingewiesen, daß man die Sängerin hier zu Unrecht lange zurückgestellt hat. Für mich ist sie die berufene Vertreterin aller deutschen Gesangs-Partien, und ich verheißt es u. a. nicht, wenn man ihr noch immer nicht die der Götin im „Figaro“ gab und die Beonore im „Acadabour“, für welche letztere sie

auch die Koloratur besitzt. Ich erinnere mich von Frau Bieder-Rimpel einmal sehr schön die in dieser Hinsicht anspruchsvolle Sopran-Partie in der „Schöpfung“ gehört zu haben. Für weibliche Charakterrollen, insbesondere solche vom Schloß der Tosca fehlt der Persönlichkeit der vorzüglichen Sängerin im Grunde genommen der benötigte, sagen wir einmal raffig-mondäne Zug. Sie ist zu deutsch, zu weich, zu fraulich. Sie muß sich also gewissermaßen umhüllen. Da war es denn nun jedenfalls höchster Anerkennung wert, wie sich die Künstlerin auf die Rolle eingestellt hatte. Man hatte auch durchaus nicht nur das Gefühl, daß sie sie spielte, nein, man empfand, daß sie sich hinein-gelebt hat. Kurz, also eine Leistung, die auch hinsichtlich der Darstellung wohl befriedigen konnte und die sicher auch noch an Überzeugungskraft gewinnen wird, wenn man Charlotte Bieder-Rimpel die Rolle wiederholt geben läßt. Neu war dann auch noch Max Hitzel als Casaraboffi. Man hat den Sänger mit sich steigendem Interesse bisher beobachtet, auch seine Qualitäten als solchen schon gelernt. Aber daß ihm besondere Vorbeurteilungen gerade in italienischen Partien erblühen werden, das vermag ich nicht zu glauben. Seine Stimme ist doch im Grunde ausgesprochen typischer Charakter, und da in ihm ist sie nach der Höhe nicht nur noch keinen des Glanzes, sondern auch nach der Erledigkeit begrenzt. Ich hatte offen gestanden die Empfindung, daß es nicht einmal im Interesse des sympathischen Künstlers liege, sich an Aufgaben versuchen zu sehen, wie die ihm hier gestellt war. Mich dünkt auch, Entfremdung und Wesen qualifizierte ihn überhaupt vorwiegend für deutsche Gesangspartien. Wie wäre es mit einem Stützungs-Versuch? D. S.

Gesellschaft für Altertumswissenschaft. Die Februarversammlung der Archäologischen Abteilung war als Diskussionsabend gestaltet. Der Vortragende Prof. Herrmann legte der Aussprache eine außerordentlich interessante Veröffentlichung des französischen Archäologen Théodore

Aus der bayerischen Ordnungszelle.

Die Hochverratsaffäre.

Wer sind die Hintermänner?

München, 14. März.
In der Hochverratsaffäre veröffentlicht Major a. D. Mohr, der die Verbindung von Fuchs und Wachhaus mit dem französischen Generalstaboffizier Richert ausgedeutet hat, gegenüber einer Darstellung in einem Berliner Blatt, die dem Major Mohr vorwirft, er habe die Angelegenheit als eine große Sache angesehen, eine Erklärung, in der es heißt:

1. Der Minister des Innern und der Polizeipräsident wurden drei Stunden vor Beginn der von Richert abgehaltenen Besprechung am 20. Februar über die Sachlage eingehend orientiert. Bei dieser von zwei anderen Herren durchgeführten Aussprache war ich nicht anwesend. Es ist das bestimmte Urteil Richerts, daß der Polizeipräsident Mohr den Richert unbedingt in polizeiliche Gewalt hätte bringen können, wenn er am 20. Februar abends richtig disponiert hätte.

2. Die Vernehmung des Richert als Agent ist durchaus irreführend. Richert hatte hochpolitischen Charakter, der u. a. daraus erhellt, daß im Zusammenhang mit den auf längeren Zeitraum verteilten politischen Verurteilungen des Herrn Fuchs, u. a. Hr. v. Kramer-Gleit, im Auftrag des ehemaligen Kronprinzen Rupprecht, am 6. Dezember 1921 Veranlassung zu nehmen hatte, den Richert zu längerer politischer Haft in seiner Münchener Wohnung zu empfangen. Fuchs hierfür können namhaft gemacht werden. Es war nicht „anzuziehen“. Es wäre nicht gewesen, wie das terminologische Angehörige des Herrn Mohr vom 20. Februar beweist, den angebliden Fingern der höheren Polizeibeamten die Angelegenheit eher anzubereitern, als die ziffrierte Beweismaterial vorlag. Die Pläne der Genossen Wachhaus und Fuchs waren aber schon so präzis ausgearbeitet, daß der französische Generalstaboffizier Richert schon ein „Kaufmann“ Berger (der Vorsitzende des deutsch-sächsischen Bänderbundes war und gleichfalls wegen der Teilnahme an der Hochverratsaffäre in Haft ist) abgehaltenen Vernehmung hätte betreten dürfen.

Nach dieser sehr bestimmten Angaben wird sich Herr v. Kramer-Gleit äußern müssen.

Der Parolezettel der „Kleinen Erzählung“.

Ludendorff vornehmer Diener Neubauer.

München, 14. März.
Die „Münchener Post“, die offenbar über vorzügliche Nachrichtenquellen verfügt, veröffentlichte einen Parolezettel der nationalsozialistischen Felddivision am 4. März im Original, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Parole Schließt — Mist ist Lösung Guno besonders fröhliche Haltung und Meldung Hauptmann Ödwing gegenüber Neubauer, Schwarztopf usw.“

Dieser sehr bemerkenswerte Parolezettel ist an erster Stelle von Neubauer unterzeichnet. Dieser Neubauer ist der Diener Ludendorffs, den die Hochverratsaffäre in freundschaftlicher Vertraulichkeit „die Kleine Erzählung“ nennen.

Die „Münchener Post“ läßt an die Veröffentlichung die Frage, ob man im Ernst annehmen dürfte, daß Ludendorff von der engen persönlichen Verbindung seines Dieners mit den Nationalsozialisten nicht die geringste Ahnung hat.

Ludendorff wird von dieser Veröffentlichung um so peinlicher betroffen sein, als geklärt auch der Abg. Feld. der Fraktion.

„Herr der Bayerischen Volkspartei, im „Regenburger Anzeiger“ Ludendorff einen Mann nennt, der seine Aufgabe darin sieht, die ihm gewährte Gastfreundschaft in Bayern zu mißbrauchen und, wo es nur geht, gegen die bodenständigen Bewegungen im Lande Bayern zu kämpfen und zu intrigieren.“

Die publizistischen Drahtzieher.

München, 14. März.
Den sehr ausführlichen Mitteilungen der „Münchener Post“ ist noch eine besonders interessante Einzelheit zu entnehmen. An den mehrfach erwähnten Felddivisionen nahm näm-

lich u. a. auch der Mann teil, der in Starogard i. P. das Verbot auf Seebe und Seeburg zu verdrängen vermag hat. Der Mann heißt Weitz, hält sich aber unter dem Decknamen Kauer in München auf und geht, nachdem ihn der Richter freigelassen hat, im Würgerhof aus und ein. Adolf Hitler hat Weitz mit ihm vor. Er will ihn zum Agitator seiner Bewegung in Österreich machen, nur ist die Rosenfrage — „Wohldach“ soll die Kosten zahlen — noch nicht geklärt.

Wirft man einen Blick auf die Besondere Part an dem ausgedehnten „Verdachtskreis“ beteiligten Personen, so findet man eine interessante Mischung auch nach der publizistischen Seite hin: Fuchs war Mitarbeiter der „Münchener Neuesten Nachrichten“, Rühler der Wirtschaftspolitiker der „Münchener Zeitung“, Wachhaus Redakteur des „Sächsischen Beobachters“. Ein ständiges Schlaglicht wird dadurch auf die bürgerliche Presse München geworfen, die sich anmaßt, der Spiegel der öffentlichen Meinung Münchens und Bayerns zu sein. Wie sagt doch Karl Anton: „Denn Status ist ein ehrenwerter Mann — das sind sie alle, alle ehrenwert.“

Verhaftung oberösterreichischer Bänderführer.

Die Hochverratsaffäre ist im Verein mit anderen Selbstschutzbewegungen, seit Monaten besteht, aus Oberösterreich „ein zweites Bayern“ zu machen. Wir haben bereits verschiedentlich über ihre Treiben in Oberösterreich berichtet, wo es, zuletzt am 24. Februar in Hindenburg, anläßlich eines Festzuges der Selbstschutzbewegungen, zu Zusammenstößen mit der Schuppolizei kam. Dieser Festzug war von der Polizei verboten worden, die Organelemente kümmerten sich aber nicht darum. Jetzt hat das preussische Ministerium des Innern eine ganze Anzahl von Verhaftungen vorzunehmen lassen. In Hindenburg wurden fünf Personen in Schuppolizei genommen, an deren Spitze der bekannte Hochverratsführer, Hauptmann a. Z. Seydebreck, steht. Ferner befinden sich darunter die beiden Brüder Mikrobich, ein Eisenbahnarbeiter Janoska und der Eisenmeister Kowallik. Seydebreck hat in Oberösterreich eine umfangreiche Propaganda für die Gründung verbotener Selbstschutzbewegungen eingeleitet, während die anderen Verhafteten sämtlich als Führer der Selbstschutzbewegungen angesehen sind, die den oben erwähnten Zusammenstoß am 24. Februar veranlaßten.

Kleine politische Nachrichten.

• Vor ungefähr 14 Tagen fand, wie wir bereits mitteilen, eine Hausdurchsuchung bei dem Berliner Journalisten Walter Dehme statt, die zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führte, da Dehme unter dem Verdacht des Landesverrats stand. Die Akten wurden dem Oberreichsanwalt überwiesen. Es hat sich ergeben, daß Dehme, ebenso wie Seydebreck, an die holländische News Transmission Agency Nachrichten übermittelte und in Deutschland Mittelungen über die Reuterei der Reichswehr in Belgien und Verbindungen zwischen Reichswehr und Bolschewik durch die „Kote Fahne“ verbreiten ließ. Am Mittwoch vormittag wurde

Hermann Esser im Wandel der Zeiten.

Die „Münchener Post“, der wir die folgenden Ausführungen entnehmen, hatte die Nationalsozialisten charakterisiert: ihre Führer, ihre Geldquellen, ihre Ziele. Der „Sächsische Beobachter“, der doch sonst den Rand voll nimmt, gab darauf eine lässliche Antwort. Das ist auch dem „Bayerischen Kurier“ auf, der in seiner Nummer 69 vom 10. März dazu bemerkt: „Der „Sächsische Beobachter“ hatte versucht, diese Vorwürfe zu widerlegen, aber die Beweisführung fand auf recht schwachen Füßen.“

Da das nationalsozialistische Organ versagte, sollte eine Versammlung im Münchener Löwenbräukeller stattfinden, was die „Münchener Post“ klar gesagt hatte, und Herr Esser, der Redakteur des „Sächsischen Beobachters“, versippte dort sein Gift.

Esser gestand den Terror der Nationalsozialisten offen ein. Zur Begründung des Terrors erlaubte er aber ebenfalls wieder eine winzige Ausrede: den Terror hätten er und andere junge Überläufer bei der Sozialdemokratischen Partei gelernt. „Wir sind“, verkündete Esser, „als junge Parteigenossen zum Terror erzogen worden, was die Rechte uns damals gelehrt haben, wenden wir heute an.“

In seiner Brandrede gab Esser auch bekannt, wie er sich die „Lösung der Judenfrage“ vorstellt. Wir zitieren nach dem „Bayerischen Kurier“, der darüber berichtet:

„Da erklärt eines Tages die Regierung, binnen 24 Stunden hätten sich alle Juden mit einer Rede, Kochgeschürer und Lebensmitteln auf acht Tage und mit ihren Papieren in dem Lager zu melden. Wer bis zu einer bestimmten Stunde nicht da ist, werde erschossen. Erst dann die Gesellschaft beisammen, so solle man durch Junkpöbel den Entenmästen mitteilen, wenn die Franzosen nicht binnen einer gewissen Zeit rückwärts über den Rhein zögen, wären wir gewungen, 50000 Weissen einer höheren Macht zuzuführen. (Stärklicher Beifall) Da werde man sehen, wie das internationale Kapital nicht einen Augenblick zögern werde, die französische Armee zur Kasse zu veranlassen. Diese Lösung wäre so unblutig und menschlich wie nur etwas.“

Sagt vielleicht jemand, das ist Wahnsinn, dann ist es verdächtigere Wahnsinn. Dabei ist dieser Plan noch nicht einmal das eigene Produkt Essers. Der wegen Landesverrats verhaftete Luedde, der im Besitze von Franken-

und Dollars war, der die Sturmtruppe der Hakenkreuzler aufstellte, Kleidung und Löhne, von dem die Parteikasse mit enormen Geldbeträgen fundiert wurde, hat diesen Plan ausgeheckt. Er hat in seiner prachtvollen Wohnung in der Franz-Joseph-Strasse Deuten, von denen er annahm, daß sie Einfluß und Gefolgschaft haben, über dieses „Problem“ Vorträge gehalten und die Durchführung dieser Aktion propagiert. Nebenbei noch einen Hinweis: Der staatsverratsangelegte Berger, Fuchs, Wachhaus die Hauptrolle spielt, der durchaus kein untergeordnetes Organ der Franzosen ist, hat in den Kreisen, in denen über die Verschönerung beraten wurde, ebenfalls sehr mit antisemitischer Hebe zu wirken gesucht. Auch da wurde im Efferischen Sinn verhandelt. Ein weiterer Beweis dafür, daß die Franzosen jedes Mittel bedieneten, aber auch dafür, wenn mit dieser antisemitischen Hebe gedient wird.

Noch eine Bemerkung nach der persönlichen Seite. Wer ist Esser?

Im November 1918 kam ein junger Mann in Rempten in das Bureau des Arbeiter- und Soldatenrates und erbat Verwendung in der Revolution. Er verlangte Befreiung revolutionärer Schulkollegen nicht rezipierten, Salgen, an denen er die berallteit Bourgeois anhängen wollte und noch manches andere. Da der junge Mensch nicht die mindesten Kenntnisse anwies, gab ihm der Vorsitzende des Arbeiterrates den Rat, sich erst einmal auf den Holzkoben zu setzen. Nach einigen Monaten landete der junge Mann als Soldat bei der „Allgäuer Volkswacht“ in Rempten auf, die damals unter Intendanten Einfluss stand. Nachdem diese Zeitung im Sommer 1922 Kontur gemacht hatte, wechselte der Herr zum „Sächsischen Beobachter“ über und wurde ein Führer und Sprecher der bayerischen Nationalsozialisten. Dieser junge Mann war kein anderer als Esser.“

Wenn es also mit der Parole „Tod den Novemberverbrechern“ ernst wird, dann wird Esser, zusammen mit seinen Freunden Weg Weber usw., zu allererst den eigenen Fenster machen müssen. Und wenn Esser Humour und Selbstkenntnis behält, hätte er über das Thema gesprochen: „Der Wandel Esser im Wandel der Zeiten“.

Reinach im lehrerfeindlichen Heft des Journal of hellenic studies jugend, die darauf angeht, das berühmte, viel bewunderte und seit als besonders weisheitsreich empfundene Standbild des Sophokles im Lateran in seiner allgeheiligsten Bezeichnung anzuführen und es auf den Namen des athenischen Staatsmanns Solon umzutauften. Reinach stützt sich darauf, daß die Deutung des Standbildes auf Sophokles auf sehr schwachen Füßen steht. Das einzige greifbare Vergleichsmoment, die angebliche Ähnlichkeit der Füge mit einer inschriftlich bezeichneten Permenbüste im Museo delle Valli sei trügerisch — was man ihm zugeben muß; weiter sei die ganze Haltung der Statue: aufrechtstehend in einen saligen Mantel gehüllt und so, daß der rechte vor der Brust liegende Arm in den Faltenmassen verschwindet, ebenso unpassend für einen Dichter, wie sie für einen Redner bezeichnet sei, und zwar für einen Redner „der guten alten Zeit“, denen es, wie z. B. Achilles berichtet, als Verstoß gegen die gute Sitte galt, beim Reden den Arm aus dem Mantel zu nehmen. So glaubt Reinach in der lateranischen Statue, für welche die Manteltracht und die Armhaltung das eigentlichste Kennzeichen sind, einen Redner, und zwar der älteren Zeit erkennen zu müssen, und er denkt dabei an Solon, von dem zwei Standbilder — in Athen und in Salamis — errichtet werden, das legigenannte, wie es in der Beschreibung heißt, „mit dem Arm im Mantel“. In dieser salaminischen, in Vronygeß angeführten Statue, die, wie auf Grund einer rechnerischen Angabe bei Demosthenes festgestellt werden kann, im Jahre 391 v. Chr. errichtet wurde, soll die lateranische — so meint Reinach — eine antike römische Kopie in Marmor sein. Dies in kurzem der Gedankengang des französischen Archäologen, der in lebhafter und angeregter Aussprache nachgehört wurde. Man kam zu dem Ergebnis, daß die Benennung der lateranischen Statue als Sophokles in der Tat erschüttert, die Umrennung

auf Solon aber noch zweifelhaft sei, ganz besonders die Übereinstimmung mit dem Standbild in Salamis, zu dessen Errichtungsjahr 391 der Stil des lateranischen Bildwerkes in unvereinbarem Widerspruch steht. — Nächste Sitzung: Mittwoch, den 21. März, 1/2 Uhr im Hofsaal des Albertinums. Vortrag Dr.-Ing. Sulze: Die Wästen des Adonis.

Preisabgabe im Buchhandel. Der Vorstand des Buchvereins der Deutschen Buchhändler empfiehlt seinen Mitgliedern, für die Woche vom 12. März an die Schlußzahl 2000 beizubehalten. Auf Grund der letzten Papierpreis- und Drucktarifierhöhung sowie im Hinblick auf die Steigerung des Lebenshaltungsindezes, der immer noch ein Fortschreiten der Tenierung beweist, wäre eigentlich eine Herabsetzung der Schlußzahl zu rechtfertigen gewesen. Wenn trotzdem davon abgesehen wird, so geschieht das im Sinne der Preisabgabe der Regierung. Das Festhalten an der Schlußzahl 2000 auch unter den veränderten Verhältnissen bedeutet in der Tat einen Preisabgabe, und zwar etwa um 30 Proz.

Wassermanns neueste Tuberkuloseforschungen. Die Erkennung der Tuberkulose dürfte voraussichtlich in ein neues, entscheidendes Stadium getreten sein durch die Auffindung einer, wenn auch recht subtilen Methode durch Prof. v. Wassermann. Während das klassische Verfahren von Robert Koch noch anzeigt, ob im Körper Tuberkulosebakterien vorhanden sind, nicht aber, ob gerade im Augenblick der Untersuchung bereits ein tuberkulöser Krankheitsprozeß mit Organveränderungen vorliegt, gibt nun die neue Wassermannsche Tuberkulosereaktion auf diese Frage Auskunft. Und das ist deshalb so wichtig, weil das bloße Vorhandensein von Tuberkulosebakterien durchaus nicht immer mit einer, zumal klinisch nachweisbaren, tuberkulösen Erkrankung einherzugehen braucht. Gerade deren rechtzeitiger Nachweis ist aber in der Praxis von allergrößter Bedeutung. Durch die neue, spezifische Tuberkulosereaktion, die Wassermann in der „Deutschen Medizinischen

Wochenschrift“ beschreibt, läßt sich nun feststellen, ob die im Körper befindlichen Bakterien eine sogenannte aktive Tuberkulose gemacht haben, das heißt also, daß nicht nur tatsächlich Krankheitskeime vorhanden sind, sondern daß diese auch bereits ihre zerstörende Wirkung entfaltet haben. Die Probe beruht ähnlich der von Wassermann gefundenen Epphysieraktion darauf, daß das Blutserum des kranken Kranken, sobald ihm nach einem bestimmten Verfahren präparierte Tuberkulosebakterien zugesetzt werden, eine ganz charakteristische Reaktion zeigt. Kontrollen an den verlebendeten Formen tuberkulöser Erkrankung gaben stets positive Resultate; diese dienen bei nicht tuberkulösen Erkrankten aus. Natürlich ist, wie bei Wassermanns Epphysieraktion nur das positive Ergebnis sicher beweisend, nicht aber das negative.

Bildende Kunst. Das 1. Märzheft der von Adolph Donath herausgegebenen Halbmonatsschrift „Der Kunstwanderer“ (Berlin-Schöneberg) bringt einen Aufsatz über „Das Rembrandtwort in der Albertina“ von Dr. Heinrich Leporini (Wien), einen Artikel über „Porträts und Porträtmaler“ von Dr. J. v. Helow sowie einen reich illustrierten Aufsatz „Der Kunstwanderer als Künstler“, worin Adolph Donath das bisherige künstlerische Schaffen von G. J. Kern würdigt. Artikel über Hodess Millionenpflanzung, über die Ausgrabungen in Luxor und alle wichtigen Ereignisse des Kunsthandels und Kunst-Auktionswesens schließen sich an.

Theaternachrichten. Sächsische Staatsopertheater. Die Veranstaltungen der Sächsischen Staatsopertheater zugunsten der Ruchhilfe haben einen Betrag von rund 5 Mill. M. erbracht.

Opernhaus. Nächsten Sonnabend Boris Godunow. Russische Zeitung: Zeit Ruch, Spielzeitung: Mal Todrowen als Gai. Anfang 7 Uhr.

Schmähliche Fügung müssen vor Beginn der Vorstellung eingenommen werden!
Schauspielhaus: Das Schauspiel „Fajlon“ von Paul Wendisch, dessen — wie alle anderen Vorstellungen öffentliche — Verkauf-

aufführung am Sonntag, den 18. März, vormittags 11 Uhr stattfindet, ist folgendermaßen besetzt: Thomas — Herbert Demmer, Vater — Wilhelm Daardt, Mutter — Ida Barbov-Raller, Bruder — Ernst-Josef Kuffrich, Wajcha — Elie Dorf a. G., Landbesitzer — Bruno Decari, seine Mutter — Gerulf, Magdalena — Hedwig Herber, Arzt — Erich Bonto, seine Frau — Alice Herber, Wöder — Wilhelm Döhner, Tischler — Adolf Winterheld, Polyst — Paul Wähler, Krankenpfleger — Cora Pader. Spielzeitung: B. D. 1/2. Gestaltung des Bühnenbildes: Paul Weisgott.

Reisentheater. Nächsten Sonntag nachm. 1/2 Uhr zu keinen Preisen „Die Dollarprinzessin“ mit Lola Rodol, Grete Bril, Ida Kattner, Otto Karis, Carl Schüll, Willy Rast. Abends 1/2 Uhr zum 76. Male „Das Dreimäderlhaus“, Musik nach Franz Schubert. Weitere Aufführungen abendlich 1/2 Uhr.

Vereinigung zur Förderung des Dresdner Madrigal-Chores. In der am 8. März abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung wurde unter anderem einstimmig beschlossen, den herverragenden Pianisten und Musikwissenschaftler, Geh. Hofrat Prof. Richard Buchmayer, zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Er ist in der Musikwelt bekannt als Kapazität in der Forderung über Johann Sebastian Bach. Der Dresdner Madrigal-Chor wird im April dieses Jahres wieder ein großes Konzert veranstalten, das für Freunde alter Vokalmusik bedeutungsvoll sein wird.

Vorträge. Ludwig Fiedner spricht am Palmsonntag (25. März) 1/2 Uhr im Rührerhaus F. B. Webers Vortrag „Goliath“ vollständig frei aus dem Gedicht. Weber, der durch seine Schöpfung „Die Geächteten“ berühmt geworden, hat sein letztes Werk „Goliath“, dessen Inhalt nicht ein biblischer Stoff zugrunde liegt, nach einer wahren Gedankengänge geschrieben. Diese sprachlich und inhaltlich gleich wertvolle Dichtung wird dem Publikum vom Vortraglichen aus durch Fiedner zum erstenmal zu Gehör gebracht.

Ämtlicher Teil.

Die Wohnungsbehörden aller Städte und aller Landgemeinden mit herausführenden Gem. in den Vorständen werden mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums zu folgenden Anordnungen ermächtigt:

A. Zwangsversteigerungsbüro.

Es kann angeordnet werden, daß die Versteigerung von Urteilen und von Vergleichen, die auf Räumung von Wohnungen oder Räumen lauten, 1. soweit es sich um Mietwohnungen oder Mieträume handelt, auf Grund von § 5a Mieterschuldbekanntmachung,

2. soweit es sich um Wohnungen oder Räume handelt, die nicht auf Grund eines Mietvertrages, sondern auf Grund eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses überlassen sind, auf Grund von § 9 Wohnungsmangelsbekanntmachung,

3. soweit es sich um Mietwohnungen oder Mieträume handelt, auf Grund von § 5a Mieterschuldbekanntmachung, nur mit Zustimmung des zuständigen Mieteinigungsamtes zulässig ist. Die Anordnungen der Gemeindebehörden sind jedoch in der Weise einzuschränken, daß die Zustimmung des Mieteinigungsamtes erteilt werden muß

im Falle 1., wenn dem Inhaber der Räume ein anderes Unterkommen verschafft ist oder wenn er mit der Mietzinszahlung schuldlos ist oder wenn er im Falle 2., wenn

a) dem Inhaber der Räume ein anderes Unterkommen verschafft ist,

b) wenn es zur Fortsetzung eines geordneten Betriebes unbedingt erforderlich ist, daß die Räume zur Unterbringung eines anderen Arbeitnehmers freigegeben werden,

c) wenn die Räume nach dem 31. Januar 1921 ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel neu erstellt worden sind,

d) spätestens nach Ablauf eines halben Jahres, seitdem das Urteil oder der Vergleich vollstreckbar geworden ist.

B. Umwandlung von vorher anders genutzten Räumen in Vergnügungsräumen.

Es kann nach § 5a Mieterschuldbekanntmachung angeordnet werden, daß die Umwandlung von vorher anders genutzten Räumen in Vergnügungsräumen (Zieler, Bars, Nachtclubs, Spielclubs usw.) nur mit Genehmigung der Gemeindebehörde zulässig ist.

C.

Macht eine Gemeindebehörde von der Ermächtigung Gebrauch, so hat sie die Anordnung in ihrem Amtsblatt bekanntzugeben.

Bei der Befugnis ist auf die Ermächtigung des Ministeriums des Innern — Landeswohnungsamts — und auf die Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums hinzuwirken. Abschrift der Befugnisverordnung ist durch die Aufsichtsbehörde dem Ministerium des Innern — Landeswohnungsamts — zu überreichen.

Zeigt sich in Landgemeinden ohne herausführenden Gemeindevorstand das Bedürfnis nach Erlass einer Bestimmung dieser Art, so hat der Gemeindevorstand durch die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Ministeriums des Innern — Landeswohnungsamts — einzuholen. 11200

Treiden, am 15. März 1923.

LWA IV M.-Sch. 10 — LWA IV W.-M. 12e

Ministerium des Innern, Landeswohnungsamts.

In des Handelsregisters ist eingetragen worden am 7. März 1923:

1. auf Blatt 8092, betr. die Firma Carl Proffe in Chemnitz: In des Handelsregisters ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen der Kaufmann Paul Oswald Kiem in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1923 begonnen;

2. auf Blatt 7233, betr. die Firma Albin Reichner & Co. in Chemnitz: Die Firma ist erloschen, nachdem das Geschäft als Ganzes in die neugegründete „Reichner-Woda-Kleingewerkschaft“ in Chemnitz übergegangen worden ist;

3. auf Blatt 8036, betr. die Firma Herbert Arthur Vogel in Hartau: Das Geschäft ist nach Wegfallung (Amtsgerichtsbezirk Rochitz) erloschen worden. Die Firma ist dadurch hier erloschen;

4. auf Blatt 8723, betr. die Firma Einheits- und Verkaufsstelle der Firma Karl Jönan in Wien — Zweigniederlassung — in Chemnitz: Das Geschäft ist nicht mehr Zweigniederlassung des Wiener Hauptgeschäftes, sondern selbständig. Die Firma ist geändert in: Karl Jönan. Die Procura des Herrn Scholz besteht unbeschränkt fort;

5. auf Blatt 8790 die Firma Felix Vertmann in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Felix Vertmann in Berlin (Handel mit Garnen auf eigene und fremde Rechnung, Widdauer Str. 1); am 10. März 1923;

6. auf Blatt 8344, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Carl Willeke & Co. in Siegmars: Gesamtprokura ist erteilt den Bankbeamten Johannes Kreibitz in Siegmars und Richard Karl Pfeife in Schönau. Sie sind beauftragt, die Gesellschaft gemeinschaftlich oder ein jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Handlungsberechtigten zu vertreten;

7. auf Blatt 8532, betr. die Firma Deutsche Dynamen-Werke Aktiengesellschaft in Rattlauß: Paul Claus ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Zum Vorstandsmitglied ist bestellt der Ingenieur Andreas Robert Kämmler in Chemnitz;

8. auf Blatt 8751, betr. die Firma H. Paul Dröner in Chemnitz: Einzelprokura ist erteilt Frau Ida verehel. Dröner geb. Fiedrich und dem Kaufmann Albin Liebold in Chemnitz;

9. auf Blatt 8797 die Firma Arnold Grünberg in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Arnold Grünberg, daselbst (Fabrikation und Großhandlung in Strumpfwaren, Heitbahnstr. 27);

10. auf Blatt 8798 die Firma Samuel Haimson in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Samuel Haimson in Dresden-Blasewitz (Strumpfwarenfabrikation, Wismarstr. 41);

11. auf Blatt 879 die Firma G. Hugo

Schneider in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Georg Hugo Schneider in Lomdach (Handel mit Automobilen und Zubehörteilen, Fr. Ebnichtstr. 14);

12. auf Blatt 8800 die Firma Max (Wendel) Rosenzweig in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Scheel Wendel (gen. Max) Rosenzweig, daselbst (Einfuhr von Garnen und Ausfuhr von Textilwaren, Rottstr. 2);

13. auf Blatt 8801 die Firma Carl Wolf in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Christian Curt Robert Wolf, daselbst (Handel mit Papier, Papieren und Bürobedarfartikeln, Hainstr. 38);

14. auf Blatt 8802 die Kommanditgesellschaft in Firma Felix & Schumann in Chemnitz. Gesellschafter sind die Kaufleute Arthur Robert Feig und Ernst Benno Schumann in Chemnitz als persönlich haftende Gesellschafter und zwei Kommanditisten. Die Gesellschaft hat am 2. Januar 1923 begonnen. (Handel und Vertretung in Textilwaren aller Art, Hertenstr. 1);

15. auf Blatt 8803 die offene Handelsgesellschaft in Firma Hofner & Co. in Siegmars, bisher in Siegmars, und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lomdach. Gesellschafter sind Kaufleute Elise Gertrud Hofner in Chemnitz und der Kaufmann Robert Otto Grimm in Lomdach. Die Gesellschaft hat am 10. Januar 1921 begonnen (Textilfabrikation, Siegmars, Wiesenstr. 4);

16. auf Blatt 8804 die Firma Carl Frommberger, Dresden, Zweigniederlassung Chemnitz in Chemnitz, Zweigniederlassung des in Dresden unter der Firma Carl Frommberger bestehenden Hauptgeschäftes. Inhaber ist der Kaufmann Carl Frommberger in Dresden. Für den Betrieb der Zweigniederlassung Chemnitz ist Procura erteilt dem Kaufmann Kurt Herbert Otto Lindner in Chemnitz (Fabrikation und Handel in Strumpfwaren, Tredeiner Str. 19);

17. auf Blatt 8805 die Firma Friedrich Diege in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Friedrich Diege, daselbst (Fabrikation und Großhandel in Woll- und Strickwaren, Jahnsstr. 65).

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E. 11179

Auf Blatt 4849 des Handelsregisters, betr. die Firma Deutsche Weinbrennerei Aktiengesellschaft in Siegmars, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 22. Februar 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um zehn Millionen Mark, zerfallend in 5000 Stammaktien zu 1000 Mark, 900 Stammaktien zu 5000 Mark und 50 Vorzugsaktien zu 10000 Mark, sämtlich auf den Inhaber lautend, mit 100% auf den Grundkapitalerhöhung der Gesellschaft beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend ist § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. Von den neuen Stammaktien wurden 6670 000 Mark zum Kurse von 950%, 2830 000 Mark zum Kurse von 100% ausgegeben (teilw. ind. Bezugsrecht der alten Aktionäre zu 1000%). Die neuen Vorzugsaktien werden zum Kurse von 100% ausgegeben. Für die neuen Aktien gelten die bisherigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über die beiden Aktienklassen. 11180

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E. 9. März 1923.

Auf Blatt 7317 des Handelsregisters, betr. die Firma Sächsische Ein- und Ausfuhr-Aktiengesellschaft in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 26. Februar 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um vierzig Millionen Mark, zerfallend in 40000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 Mark, mit 100% auf den Grundkapitalerhöhung der Gesellschaft beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend ist § 3 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Kurse von 250% (teilw. ind. Bezugsrecht der alten Aktionäre zum Kurse von 275%). — Alexander Rautenbach ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Zum Vorstandsmitglied ist bestellt der Kaufmann Rudolf Robert Georg Vöcker in Chemnitz. Seine Procura ist erloschen. 11181

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E. 9. März 1923.

Auf Blatt 5371 des Handelsregisters, betr. die Firma Aktiengesellschaft für Strumpfwarenfabrikation vorm. Max Segal — Zweigniederlassung — in Chemnitz (Sip in Berlin) ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 7. Dezember 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um zehn Millionen siebenhunderttausend Mark, zerfallend in 10000 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu 1000 Mark und 700 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu 1000 Mark, mit 100% auf einundzwanzig Millionen Mark, beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend ist § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. Carl Kallinke ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt die Kaufleute Max Ludwig in Berlin-Charlottenburg und Albin Nijße in Chemnitz. Die Procura Rühkes ist erloschen. 11182

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E. 10. März 1923.

Auf Blatt 5859 des Handelsregisters, betr. die Firma Preussische Aktiengesellschaft in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 16. Februar 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um acht Millionen fünfzehn hunderttausend Mark, zerfallend in 8000 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu 1000 Mark und 500 auf den Namen lautende Vorzugsaktien zu 1000 Mark, mit 100% auf einundzwanzig Millionen beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend ist § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. Von den Stammaktien werden 6000 zum Kurse von 900% und 2000 zum Kurse von 100% ausgegeben (teilw. ind. Bezugsrecht der alten Aktionäre zum Kurse von 975%). Die Ausgabe der neuen Vorzugsaktien erfolgt zum Kurse von 100%. Außerdem ist durch den gleichen Beschluß u. a. auch § 19 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. Abs. 2 und 3 des § 19 lauten jetzt: Von dem verbleibenden Reinde des Reingewinns erhalten a) der Vorstand bis nach Maßgabe der Anfechtungsverträge vereinbarte Vergütung, b) die Vorzugsaktionäre eine Teilbeteiligung von 10%, c) die Inhaber der Stammaktien eine ordentliche Dividende von 4%, d) die von der Generalversammlung gewählten Mitglieder

des Aufsichtsrats zusammen 10%, bei deren Berechnung der Betrag von 4 v. H. des eingezahlten Grundkapitals in Abzug zu bringen ist; e) der darnach verbleibende Betrag wird, soweit die Generalversammlung nicht eine andere Verwendung beschließt, an die Aktionäre als weitere Dividende verteilt, wobei die Vorzugsaktionäre als Zuschlag zu der Vorzugsdividende von 10% unter b) nur soweit erhalten, als erforderlich ist, um ihnen die Hälfte der für die Stammaktionäre bestimmten Gesamtdividende zu gewähren. Sollte in einem oder mehreren Jahren der Reingewinn nicht ausreichen, einen zehnprozentigen Vorzugsgehalt auf die Vorzugsaktien zu gewähren, so ist der fehlende Betrag aus dem Reingewinn der späteren Jahre vorzugsweise nachzubahlen. Das Nachzahlungsrecht lautet an dem Dividendenschein desjenigen Jahres, auf dessen Gewinn die Nachzahlung beruht wird. 11183

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E. 10. März 1923.

Auf Blatt 6989 des Handelsregisters, betr. die Firma Sächsische Bran- und Ausfuhr-Gesellschaft in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschaft vom 11. Januar 1923 um fünfzehnhunderttausend Mark, mit 100% auf eine Million Mark erhöht worden. Dementsprechend ist § 4 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. 11186

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E. 10. März 1923.

Auf Blatt 904 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft unter der Firma Chemnitzer Bankverein, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung, in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. Dezember 1922 ist die Gesellschaft aufgelöst worden. Ihr Vermögen ist als Ganzes auf die Commerc- und Privat-Bank Aktiengesellschaft in Hamburg übertragen und es ist vereinbart worden, daß eine Liquidation des Vermögens der aufgelösten Gesellschaft nicht stattfinden soll. 11186

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E. 14. März 1923.

In des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 16451, betr. die Gesellschaft Sächsische Zigarettenfabrikation mit beschränkter Haftung in Dresden: Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 15. Februar 1923 um neun Millionen Mark, jedoch auf zehn Millionen Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 19. Januar 1921 ist demgemäß in § 5 und weiter in den §§ 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13 und 14 und Hinzufügung von § 10a durch Beschluß derselben Generalversammlung laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage geändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist künftig der Einkauf von Einheitsmaterial für die eigenhergestellte Industrie, insbesondere für sächsische und mitteldeutsche Werke. Geschäfte, die der Förderung dieses Zweckes dienen, sind gleichfalls gestattet. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu begründen, eigene Vertretungen zu errichten und sich an anderen gleichartigen Unternehmungen zu beteiligen, sowie auch solche oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben; 2. auf Blatt 17543, betr. die Gesellschaft Tabak- & Zigarettenfabrik „Lantana“ H. Kallmann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Kaufmann Franz Stellmacher ist nicht mehr Geschäftsführer;

3. auf Blatt 7449, betr. die offene Handelsgesellschaft Kuntz & Spald in Dresden: Procura ist erteilt dem Kaufmann Karl Edmund Kiem in Dresden;

4. auf Blatt 14023, betr. die Firma Hub. Wölke in Dresden, Zweigniederlassung des in Leipzig unter gleicher Firma bestehenden Hauptgeschäftes: Procura ist erteilt dem Obergericht Alfred Wölke in Leipzig. Er darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten;

5. auf Blatt 17925 die offene Handelsgesellschaft Jähde & Co. in Dresden. Gesellschafter sind die Kaufleute Wilhelm Jähde und Max Karl Urman, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1923 begonnen. (Geschäftsbereich: Kommissionsweiser Vertrieb von Lebensmitteln. Geschäftsbereich: Fischgeschäft. 20);

6. auf Blatt 17926 die Firma Alfred Ruch, Ruch-Zigarettenfabrikation in Dresden. Der Kaufmann und Geschäftsführer Max Alfred Ruch in Dresden ist Inhaber. (Geschäftsbereich: Döbelner Str. 130);

7. auf Blatt 14309, betr. die Firma Säch. Zigarettenfabrikation J. Wölke & Spald in Dresden: Die Firma ist erloschen. 11203

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 14. März 1923.

In des Handelsregisters ist heute auf Blatt 17927 die Gesellschaft Accord Zigarettenfabrikation-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Februar 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Ausübung des von dem Techniker Richard Müller erfindenen Zigarettenfabrikationsmittels, welches zum deutschen Reichspatent unter M 80498 VI/18 e/1 angemeldet ist. Das Stammkapital beträgt zwei Millionen Mark. Die Dauer der Gesellschaft wird auf zehn Jahre bemessen. Die Gesellschaft wird durch je zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann und Ingenieur Oscar Gierich in Dresden, b) der Kaufmann Wilhelm Weber in Dresden, c) der Kaufmann Wilhelm Jenzler in Weißfischchen am Zaunus, d) der Techniker Richard Müller in Frankfurt a. M. Es wird aus dem Gesellschaftsvertrag noch weiter folgendes bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftsbereich: Dresden-Blasewitz, Residenzstr. 22.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 14. März 1923.

In des Handelsregisters ist heute auf Blatt 575 eingetragen worden: Kurt und Hellmuth Neugebors Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Neugeborsdorf. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. November 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die

Erneuerung und der Betrieb des Kurortes Neugeborsdorf. Das Bad soll a) als Kur- und Heilanstalt der Bevölkerung ohne Unterschied der Race, der Religion und der politischen Anschauung, b) als öffentliche Erholungs-, Wald- und Grünanlage, insbesondere durch Licht- und Luftbäder zur Förderung der allgemeinen Gesundheitspflege dienen, c) in jedem Falle als ausschließlich gemeinnütziges Unternehmen geführt werden. Das Stammkapital beträgt vierhundertdreißigtausendneuhundert Mark. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten, die gemeinschaftlich zeichnen. Falls für die Gesellschaft ein Prokurist bestellt ist, kann die Gesellschaft auch rechtsgültig durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten und gezeichnet werden. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) Gärtnereibesitzer Wilhelm Michel und b) Konsumvereinsrat und Ortsvorsitzender Hermann Pfeiffer, beide in Neugeborsdorf. 11187

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E. 10. März 1923.

Im Handelsregister ist heute auf dem die Firma Fritz W. Schönfelder in Eibenrod betr. Blatt 331 für den Stadtbezirk eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: Fritz W. Schönfelder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eibenrod. Infolge Umwandlung des Handelsgeschäfts in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist der bisherige Inhaber Schönfelder ausgeschieden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Februar 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Eisdecken, insbesondere die Übernahme und Fortsetzung des bisher bereits von der Firma Fritz W. Schönfelder in Eibenrod betriebenen Eisdeckengeschäfts. Das Stammkapital beträgt fünfzehntausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist zunächst auf die Dauer von fünf Jahren unauflöslich abgeschlossen. Er gilt stillschweigend auf die Dauer von zwei Jahren als verlängert, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres aufgekündigt wird, mit dessen Ablauf er enden soll. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Stadtschreiber Fritz W. Schönfelder in Eibenrod, b) der Kaufmann Fritz Winter in Eibenrod. Die Vertretung der Gesellschaft steht in dem der Geschäftsführer selbständig zu. 11202

Amtsgericht Eibenrod, am 13. März 1923.

Im Handelsregister ist eingetragen worden 1. am 6. März 1923 auf Blatt 553 die Firma Runge & Rittner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Rerchau. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. Januar 1923 abgeschlossen und durch Beschluß der Gesellschafter vom 21. Februar 1923 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage berichtigt worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Traktormotoren, Mähdreschern, H-1s- und Spielwaren. Das Stammkapital beträgt sechshunderttausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Karl Alfred Rittner in Leipzig, b) der Tischlermeister Walter Georg Runge in Rerchau. Die Vertretung der Gesellschaft steht jedem der Geschäftsführer selbständig zu. Hierüber wird bekanntgegeben: Die Gesellschafter haben als Einlagen, welche nicht in Geld zu leisten sind, eingetragen: 1. Der Gastwirt Hansbrod in Rerchau Mähdrescherzubehörende, insbesondere Mähdrescher und Sprungseben, deren Wert auf 200 000 Mark festgesetzt ist; 2. der Kaufmann Rittner in Leipzig Materialien, die zur Herstellung des sog. „Rittnerpapiers, Tischfußball D. R. G. M. dienen und deren Wert auf 50 000 Mark festgesetzt ist; 3. der Tischlermeister Runge in Rerchau 5 lichtenmaterial in Form von Brettern im selbstgeschaffenen Werte von 50 000 Mark. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger;

2. am 12. März 1923

a) auf Blatt 85 (Maschinenbau-Aktiengesellschaft Wolzern-Grimma): Der Gesellschaftsvertrag vom 11. Dezember 1872 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 9. Dezember 1922 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage im § 18 abgeändert worden;

b) auf Blatt 458 (Chemische Fabrik Grimma G. m. b. H. in Grimma) und auf Blatt 302 (Dampfmaschinenfabrik Grimma Heib & Gierke, in Grimma): Procura ist erteilt dem Kaufmann Alfred Imhof in Grimma;

c) auf Blatt 554 die Garantie- und Kreditbank für den Oberrhein Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Rauhof (vorm. Vereinsbank Rauhof) in Rauhof, Zweigniederlassung der in Berlin unter der Firma „Garantie- und Kreditbank für den Oberrhein Aktiengesellschaft“ bestehenden Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bank- und Börsengeschäften aller Art, die Gewährung und Vermittlung von Garantien und Krediten, sowie die Beteiligung an und die Finanzierung von industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmungen aller Art, alles dies unter besonderer Berücksichtigung der Interessen des Handels- und Kreditverkehrs mit den östlichen Ländern. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, Grundstücke zu erwerben und Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Grundkapital beträgt einhundert Millionen Mark. Es ist in 100 000 Aktienanteile über je 1000 Mark zerlegt. Der Gesellschaftsvertrag ist unter Aufhebung des früheren am 29. März 1899 ursprünglich festgestellten und wiederholt abgeänderten am 13. Juli 1922 neu festgelegt worden. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen gemeinschaftlich vertreten, doch bleibt dem Aufsichtsrat das Recht vorbehalten, einem von mehreren Vorstandsmitgliedern das Recht zu erteilen, die Vertretung der Gesellschaft einzuräumen. Vorstandsmitglieder sind a) Kaufmann Leo Deutlich, Berlin, b) Kaufmann Otto Schmidt, Berlin-Zehlendorf, c) Bankdirektor August Ziepelmann, Berlin-Halensee. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern sind bestellt d) Bankdirektor Samuel Goldburg, Berlin, e) Bankdirektor G. a. Levin, Keral. Nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 17. Januar 1923 wird die Gesellschaft, solange Samuel Wink-

auf Blatt 16451, betr. die Gesellschaft Sächsische Zigarettenfabrikation mit beschränkter Haftung in Dresden: Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 15. Februar 1923 um neun Millionen Mark, jedoch auf zehn Millionen Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 19. Januar 1921 ist demgemäß in § 5 und weiter in den §§ 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13 und 14 und Hinzufügung von § 10a durch Beschluß derselben Generalversammlung laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage geändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist künftig der Einkauf von Einheitsmaterial für die eigenhergestellte Industrie, insbesondere für sächsische und mitteldeutsche Werke. Geschäfte, die der Förderung dieses Zweckes dienen, sind gleichfalls gestattet. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu begründen, eigene Vertretungen zu errichten und sich an anderen gleichartigen Unternehmungen zu beteiligen, sowie auch solche oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben; 2. auf Blatt 17543, betr. die Gesellschaft Tabak- & Zigarettenfabrik „Lantana“ H. Kallmann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Kaufmann Franz Stellmacher ist nicht mehr Geschäftsführer;

3. auf Blatt 7449, betr. die offene Handelsgesellschaft Kuntz & Spald in Dresden: Procura ist erteilt dem Kaufmann Karl Edmund Kiem in Dresden;

4. auf Blatt 14023, betr. die Firma Hub. Wölke in Dresden, Zweigniederlassung des in Leipzig unter gleicher Firma bestehenden Hauptgeschäftes: Procura ist erteilt dem Obergericht Alfred Wölke in Leipzig. Er darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten;

5. auf Blatt 17925 die offene Handelsgesellschaft Jähde & Co. in Dresden. Gesellschafter sind die Kaufleute Wilhelm Jähde und Max Karl Urman, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1923 begonnen. (Geschäftsbereich: Kommissionsweiser Vertrieb von Lebensmitteln. Geschäftsbereich: Fischgeschäft. 20);

6. auf Blatt 17926 die Firma Alfred Ruch, Ruch-Zigarettenfabrikation in Dresden. Der Kaufmann und Geschäftsführer Max Alfred Ruch in Dresden ist Inhaber. (Geschäftsbereich: Döbelner Str. 130);

7. auf Blatt 14309, betr. die Firma Säch. Zigarettenfabrikation J. Wölke & Spald in Dresden: Die Firma ist erloschen. 11203

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 14. März 1923.

In des Handelsregisters ist heute auf Blatt 17927 die Gesellschaft Accord Zigarettenfabrikation-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Februar 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Ausübung des von dem Techniker Richard Müller erfindenen Zigarettenfabrikationsmittels, welches zum deutschen Reichspatent unter M 80498 VI/18 e/1 angemeldet ist. Das Stammkapital beträgt zwei Millionen Mark. Die Dauer der Gesellschaft wird auf zehn Jahre bemessen. Die Gesellschaft wird durch je zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann und Ingenieur Oscar Gierich in Dresden, b) der Kaufmann Wilhelm Weber in Dresden, c) der Kaufmann Wilhelm Jenzler in Weißfischchen am Zaunus, d) der Techniker Richard Müller in Frankfurt a. M. Es wird aus dem Gesellschaftsvertrag noch weiter folgendes bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftsbereich: Dresden-Blasewitz, Residenzstr. 22.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 14. März 1923.

In des Handelsregisters ist heute auf Blatt 575 eingetragen worden: Kurt und Hellmuth Neugebors Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Neugeborsdorf. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. November 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die

Erneuerung und der Betrieb des Kurortes Neugeborsdorf. Das Bad soll a) als Kur- und Heilanstalt der Bevölkerung ohne Unterschied der Race, der Religion und der politischen Anschauung, b) als öffentliche Erholungs-, Wald- und Grünanlage, insbesondere durch Licht- und Luftbäder zur Förderung der allgemeinen Gesundheitspflege dienen, c) in jedem Falle als ausschließlich gemeinnütziges Unternehmen geführt werden. Das Stammkapital beträgt vierhundertdreißigtausendneuhundert Mark. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten, die gemeinschaftlich zeichnen. Falls für die Gesellschaft ein Prokurist bestellt ist, kann die Gesellschaft auch rechtsgültig durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten und gezeichnet werden. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) Gärtnereibesitzer Wilhelm Michel und b) Konsumvereinsrat und Ortsvorsitzender Hermann Pfeiffer, beide in Neugeborsdorf. 11187

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E. 10. März 1923.

Im Handelsregister ist heute auf dem die Firma Fritz W. Schönfelder in Eibenrod betr. Blatt 331 für den Stadtbezirk eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: Fritz W. Schönfelder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eibenrod. Infolge Umwandlung des Handelsgeschäfts in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist der bisherige Inhaber Schönfelder ausgeschieden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Februar 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Eisdecken, insbesondere die Übernahme und Fortsetzung des bisher bereits von der Firma Fritz W. Schönfelder in Eibenrod betriebenen Eisdeckengeschäfts. Das Stammkapital beträgt fünfzehntausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist zunächst auf die Dauer von fünf Jahren unauflöslich abgeschlossen. Er gilt stillschweigend auf die Dauer von zwei Jahren als verlängert, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres aufgekündigt wird, mit dessen Ablauf er enden soll. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Stadtschreiber Fritz W. Schönfelder in Eibenrod, b) der Kaufmann Fritz Winter in Eibenrod. Die Vertretung der Gesellschaft steht in dem der Geschäftsführer selbständig zu. 11202

Amtsgericht Eibenrod, am 13. März 1923.

Im Handelsregister ist eingetragen worden 1. am 6. März 1923 auf Blatt 553 die Firma Runge & Rittner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Rerchau. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. Januar 1923 abgeschlossen und durch Beschluß der Gesellschafter vom 21. Februar 1923 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage berichtigt worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Traktormotoren, Mähdreschern, H-1s- und Spielwaren. Das Stammkapital beträgt sechshunderttausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Karl Alfred Rittner in Leipzig, b) der Tischlermeister Walter Georg Runge in Rerchau. Die Vertretung der Gesellschaft steht jedem der Geschäftsführer selbständig zu. Hierüber wird bekanntgegeben: Die Gesellschafter haben als Einlagen, welche nicht in Geld zu leisten sind, eingetragen: 1. Der Gastwirt Hansbrod in Rerchau Mähdrescherzubehörende, insbesondere Mähdrescher und Sprungseben, deren Wert auf 200 000 Mark festgesetzt ist; 2. der Kaufmann Rittner in Leipzig Materialien, die zur Herstellung des sog. „Rittnerpapiers, Tischfußball D. R. G. M. dienen und deren Wert auf 50 000 Mark festgesetzt ist; 3. der Tischlermeister Runge in Rerchau 5 lichtenmaterial in Form von Brettern im selbstgeschaffenen Werte von 50 000 Mark. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger;

2. am 12. März 1923

a) auf Blatt 85 (Maschinenbau-Aktiengesellschaft Wolzern-Grimma): Der Gesellschaftsvertrag vom 11. Dezember 1872 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 9. Dezember 1922 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage im § 18 abgeändert worden;

b) auf Blatt 458 (Chemische Fabrik Grimma G. m. b. H. in Grimma) und auf Blatt 302 (Dampfmaschinenfabrik Grimma Heib & Gierke, in Grimma): Procura ist erteilt dem Kaufmann Alfred Imhof in Grimma;

c) auf Blatt 554 die Garantie- und Kreditbank für den Oberrhein Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Rauhof (vorm. Vereinsbank Rauhof) in Rauhof, Zweigniederlassung der in Berlin unter der Firma „Garantie- und Kreditbank für den Oberrhein Aktiengesellschaft“ bestehenden Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bank- und Börsengeschäften aller Art, die Gewährung und Vermittlung von Garantien und Krediten, sowie die Beteiligung an und die Finanzierung von industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmungen aller Art, alles dies unter besonderer Berücksichtigung der Interessen des Handels- und Kreditverkehrs mit den östlichen Ländern. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, Grundstücke zu erwerben und Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Grundkapital beträgt einhundert Millionen Mark. Es ist in 100 000 Aktienanteile über je 1000 Mark zerlegt. Der Gesellschaftsvertrag ist unter Aufhebung des früheren am 29. März 1899 ursprünglich festgestellten und wiederholt abgeänderten am 13. Juli 1922 neu festgelegt worden. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen gemeinschaftlich vertreten, doch bleibt dem Aufsichtsrat das Recht vorbehalten, einem von mehreren Vorstandsmitgliedern das Recht zu erteilen, die Vertretung der Gesellschaft einzuräumen. Vorstandsmitglieder sind a) Kaufmann Leo Deutlich, Berlin, b) Kaufmann Otto Schmidt, Berlin-Zehlendorf, c) Bankdirektor August Ziepelmann, Berlin-Halensee. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern sind bestellt d) Bankdirektor Samuel Goldburg, Berlin, e) Bankdirektor G. a. Levin, Keral. Nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 17. Januar 1923 wird die Gesellschaft, solange Samuel Wink-

auf Blatt 16451, betr. die Gesellschaft Sächsische Zigarettenfabrikation mit beschränkter Haftung in Dresden: Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 15. Februar 1923 um neun Millionen Mark, jedoch auf zehn Millionen Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 19. Januar 1921 ist demgemäß in § 5 und weiter in den §§ 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13 und 14 und Hinzufügung von § 10a durch Beschluß derselben Generalversammlung laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage geändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist künftig der Einkauf von Einheitsmaterial für die eigenhergestellte Industrie, insbesondere für sächsische und mitteldeutsche Werke. Geschäfte, die der Förderung dieses Zweckes dienen, sind gleichfalls gestattet. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu begründen, eigene Vertretungen zu errichten und sich an anderen gleichartigen Unternehmungen zu beteiligen, sowie auch solche oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben; 2. auf Blatt 17543, betr. die Gesellschaft Tabak- & Zigarettenfabrik „Lantana“ H. Kallmann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Kaufmann Franz Stellmacher ist nicht mehr Geschäftsführer;

3. auf Blatt 7449, betr. die offene Handelsgesellschaft Kuntz & Spald in Dresden: Procura ist erteilt dem Kaufmann Karl Edmund Kiem in Dresden;

4. auf Blatt 14023, betr. die Firma Hub. Wölke in Dresden, Zweigniederlassung des in Leipzig unter gleicher Firma bestehenden Hauptgeschäftes: Procura ist erteilt dem Obergericht Alfred Wölke in Leipzig. Er darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten;

5. auf Blatt 17925 die offene Handelsgesellschaft Jähde & Co. in Dresden. Gesellschafter sind die Kaufleute Wilhelm Jähde und Max Karl Urman, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 19

